Rechte und Pflichten

casa falveng
Seniorenzentrum
Via Musel 21
7013 Domat/Ems

Tel. 081/650.31.41
E-Mail: info@casa-falveng.ch
www.casa-falveng.ch

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Bezeichnung	Seite
Grundsatz		3
1.	**Rechte und Pflichten**	3
	Würde und Achtung	3
	Selbstbestimmung	4
	Information	4
	Gleichbehandlung	5
	Sicherheit	5
	Qualifizierte Dienstleistungen	6
	Förderung der Persönlichkeit	6
	Ansehen	7
Schlussbestimmungen		7

Grundsatz

Wir versuchen, bei unserem Handeln Gutes zu tun, die Selbständigkeit der Menschen in der casa falveng zu fördern, ihnen nicht zu schaden und ihnen gegenüber fair zu sein. Das bedeutet unter anderem, dass wir Widersprüche angehen und gemeinsam Lösungen suchen müssen.

Die folgenden 8 Punkte bilden die Grundsätze für verantwortliches Handeln in der casa falveng. Für unsere Bewohner gilt selbstverständlich, dass Rechte auch mit Pflichten verbunden sind, denn Rechte einer Seite beruhen auf Pflichten der anderen Seite und umgekehrt.

1. Rechte und Pflichten

1.1 Würde und Achtung

Wir setzen uns dafür ein, dass in der casa falveng die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Würde und Achtung aller Menschen im Heim gewahrt werden.

- Die Bewohner und ihre Angehörigen sowie die Mitarbeiter haben ein Recht auf Würde und Achtung.
- Die Beziehungen zwischen Bewohnern, Mitarbeitern und Bezugspersonen sind durch Akzeptanz und Ehrlichkeit gekennzeichnet.
- Bewohner mit unterschiedlichsten Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Krankheitsbildern haben die gleichen Anrechte auf Wertschätzung und auf optimale Lebensqualität.
- Zur Würde der Bewohner gehört auch die Respektierung des Privatbereichs und der Intimsphäre.
- Die Bewohner können selbstverständlich ihre bürgerlichen Rechte ausüben.

1.2 Selbstbestimmung

Wir anerkennen das Recht jedes Menschen in der casa falveng auf grösstmögliche Selbstbestimmung.

- Jeder Mensch in der casa falveng sollte Gelegenheit haben, seine Wünsche und Ziele zu äussern und diese Ziele durch eigenes Handeln wie auch durch Hilfestellung anderer Menschen zu erreichen. Konflikte zwischen sich widersprechenden Zielen werden durch Gespräche einer für alle Seiten annehmbaren und transparenten Lösung zugeführt.
- Bewohner und Mitarbeiter werden zu Entscheidungen, die sie betreffen, beigezogen. Heimräte und Teamsitzungen sind mögliche Formen, in denen gemeinsame Entscheide vorbereitet und verwirklicht werden.
- Das Recht auf Selbstbestimmung endet dort, wo das Recht auf Freiheit anderer Menschen im Heim oder ausserhalb der casa falveng eingeschränkt würde. Um widerstreitende Interessen vereinen zu können, wird die Fähigkeit, gute Beziehungen zu unterhalten und gemeinsame Probleme partnerschaftlich zu lösen, gefördert.
- Bewohner werden unterstützt, ihre bisherigen Lebensgewohnheiten - wenn irgend möglich – weiterzuführen.
- Das Recht auf Kündigung muss vertraglich geregelt sein.
- Bewohner haben das Recht, Dienstleistungen, Behandlungen und Medikationen abzulehnen, nachdem sie über die Konsequenzen informiert wurden. Bei Verständigungsproblemen können sie jederzeit Entscheidungshelfer hinzuziehen.

1.3 Information

Jeder Mensch in der casa falveng hat das Recht, über alles, was ihn betrifft, ausführlich, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden.

- Mitarbeiter, Bewohner und Bezugspersonen werden über alle Vorkommnisse, die sie betreffen, rechtzeitig informiert. Das betrifft für Bewohner auch rechtzeitige und verständliche Information über finanzielle Fragen wie Änderung von Tarifen oder Pflegestufen, über Extraleistungen und über einschränkende Massnahmen.
- Bewohner werden auf die Konsequenzen ihres Verhaltens, das Empfehlungen der casa falveng widerspricht, hingewiesen.
- Jeder Bewohner kennt die Zuständigkeiten der für sie wichtigen Personen in der casa falveng.
- Jeder Bewohner weiss, auf welchen Wegen er sich über Dinge beschweren kann, die seinen Wünschen nicht entsprechen (Abteilungsleitungen, Heimleitung, Stiftungsratspräsident, Ombudsstelle Graubünden, Erwachsenenschutzbehörde).

1.4 Gleichbehandlung

Wir setzen uns dafür ein, dass das Leben in der casa falveng frei von Diskriminierung jeder Art ist.

- Bewohner und Mitarbeiter aus fremden Kulturen können ihre Traditionen, Werte und Weltanschauungen im Rahmen der Möglichkeiten der casa Falveng in gleicher Weise verwirklichen wie Schweizer. Es soll darauf geachtet werden, dass insbesondere die Mitarbeiter sich in der deutschen Sprache unterhalten. Auch vielleicht unverständlich erscheinende Ziele von Personen werden beachtet und berücksichtigt.
- Chancenungleichheiten des vergangenen Lebens werden in der casa falveng möglichst ausgeglichen.
- Bewohner mit geringeren finanziellen Möglichkeiten erfahren in gleicher Weise Betreuung und Pflege wie Personen in guten materiellen Verhältnissen.
- Das Recht auf Gleichbehandlung schliesst den individualisierenden Umgang mit jedem Bewohner nicht aus.
- Mitarbeiter mit vergleichbaren Voraussetzungen erhalten den gleichen Lohn.
- Das Recht auf Würde und Achtung der Mitarbeiter wird nicht beeinträchtigt durch besondere Merkmale wie Nationalität, soziale Herkunft oder Qualifikation.
- Die casa falveng stellt nach Möglichkeit auch Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonderen Problemen ausgesetzt sind, Arbeitsplätze zur Verfügung.

1.5 Sicherheit

Wir setzen uns für Sicherheit für alle in der casa falveng ein.

- Alle Bewohner und Mitarbeiter werden durch entsprechende Vorkehrungen vor körperlichem Schaden geschützt.
- Der Datenschutz und das Bedürfnis der Bewohner und Mitarbeiter nach vertraulicher Behandlung ihrer Angelegenheiten werden geachtet.
- Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht ausgenützt.
- Kein Mensch in der casa falveng muss mit seelischer, körperlicher oder geistiger Misshandlung rechnen.
- Wenn die Sicherheitsbedürfnisse eines Bewohners mit anderen Zielsetzungen in Konflikt stehen, sind mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen und eine Lösung anzustreben, wobei der Wille dieser Person (bzw. der mutmassliche Wille) massgebend ist.
- Um in der casa falveng eine grössmögliche Sicherheit zu gewährleisten, handeln wir nach den von uns erlassenen Hygienevorschriften.
  334A_Hygienekonzept Pflege Gastronomie Hauswirtschaft Tech. Dienst
- Wenn sich das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Selbstbestimmung widersprechen, können nach Absprache zwischen den Beteiligten die Bewohnerinnen grössere begründete Risiken eingehen.
- Die Heimleitung bemüht sich um sichere Arbeitsplätze.

1.6 Qualifizierte Dienstleistungen

Wir streben an, in der casa falveng Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau zu bieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und der Wissenschaft entspricht.

- In Situationen, in denen die Möglichkeiten der casa falveng nicht ausreichen, werden externe Fachleute beigezogen.
- Die Gestaltung und die Einrichtung der casa falveng sollte den Anforderungen entsprechen, die der körperliche, seelische und geistige Zustand der Bewohner stellt.
- Die medizinische und pflegerische Betreuung ist garantiert.
- Bewohner der casa falveng können von externen Dienstleistungen profitieren, wie auch externe Personen Dienstleistungen der casa falveng beanspruchen können.
- Heimleitung und Mitarbeiter bilden sich regelmässig fort und wenden neue Erkenntnisse in ihrer Arbeit an.

1.7 Förderung der Persönlichkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Menschen in der casa falveng weiterentwickeln können.

- Die Lebensbedingungen sind in der casa falveng so gestaltet, dass für die Bewohner und Mitarbeiter eine förderliche Entwicklung erfolgen kann hinsichtlich ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Interessen. Dabei wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt.
- Bewohner und Mitarbeiter werden unterstützt, wenn sie unzumutbare Forderungen zurückweisen.
- Da eine Überbetreuung die Erhaltung eigener Fähigkeiten behindert, werden nicht mehr Dienstleistungen als nötig angeboten. Bezugspersonen werden über diese Heimpolitik informiert.
- Die Auseinandersetzung mit der Verminderung der Fähigkeiten und mit dem eigenen Sterben wird gefördert.
- Wir anerkennen den Wunsch des Bewohners und der Angehörigen für einen würdevollen Tod (Palliative Pflege/Sterbebegleitung)
- Bewohner, Angehörige, Arzt und Pflege entscheiden über den Einsatz von lindernden Massnahmen und Medikamenten wie z.B. Morphium immer von Fall zu Fall.
- Assistierter Suizid ist in jedem Fall im Heim untersagt.
- Für Mitarbeiter werden Bildungsveranstaltungen unterstützt, die ihre persönliche Weiterentwicklung fördern.

1.8 Ansehen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in der casa falveng in der Gesellschaft geachtet und ernst genommen werden.

- Alle Personen in der casa falveng tragen dazu bei, dass die Interessen der Menschen im Heim in der Gesamtgesellschaft gesehen und beachtet werden. Sie gehen verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln und mit der Umwelt um. Sie achten darauf, dass Medien und Öffentlichkeit objektiv über Ereignisse in der casa falveng informiert werden.

Schlussbestimmungen

Als Grundlage für diese Rechte und Pflichten diente uns die Broschüre des Heimverbandes Schweiz vom April 1997 mit dem Titel „Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alter- und Pflegeheimen“.

Die vorliegenden Rechte und Pflichten sind verbindlich und sind ein Bestandteil des Heimvertrages.

Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesen Rechte- und Pflichtenheft beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Rechte- und Pflichtenhefts nicht etwas anderes ergibt.

Rechte und Pflichten

casa falveng
Seniorenzentrum
Via Musel 21
7013 Domat/Ems

Tel. 081/650.31.41
E-Mail: info@casa-falveng.ch
www.casa-falveng.ch

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Bezeichnung	Seite
Grundsatz		3
1.	**Rechte und Pflichten**	3
	Würde und Achtung	3
	Selbstbestimmung	4
	Information	4
	Gleichbehandlung	5
	Sicherheit	5
	Qualifizierte Dienstleistungen	6
	Förderung der Persönlichkeit	6
	Ansehen	7
Schlussbestimmungen		7

Grundsatz

Wir versuchen, bei unserem Handeln Gutes zu tun, die Selbständigkeit der Menschen in der casa falveng zu fördern, ihnen nicht zu schaden und ihnen gegenüber fair zu sein. Das bedeutet unter anderem, dass wir Widersprüche angehen und gemeinsam Lösungen suchen müssen.

Die folgenden 8 Punkte bilden die Grundsätze für verantwortliches Handeln in der casa falveng. Für unsere Bewohner gilt selbstverständlich, dass Rechte auch mit Pflichten verbunden sind, denn Rechte einer Seite beruhen auf Pflichten der anderen Seite und umgekehrt.

1. Rechte und Pflichten

1.1 Würde und Achtung

Wir setzen uns dafür ein, dass in der casa falveng die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Würde und Achtung aller Menschen im Heim gewahrt werden.

- Die Bewohner und ihre Angehörigen sowie die Mitarbeiter haben ein Recht auf Würde und Achtung.
- Die Beziehungen zwischen Bewohnern, Mitarbeitern und Bezugspersonen sind durch Akzeptanz und Ehrlichkeit gekennzeichnet.
- Bewohner mit unterschiedlichsten Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Krankheitsbildern haben die gleichen Anrechte auf Wertschätzung und auf optimale Lebensqualität.
- Zur Würde der Bewohner gehört auch die Respektierung des Privatbereichs und der Intimsphäre.
- Die Bewohner können selbstverständlich ihre bürgerlichen Rechte ausüben.

1.2 Selbstbestimmung

Wir anerkennen das Recht jedes Menschen in der casa falveng auf grösstmögliche Selbstbestimmung.

- Jeder Mensch in der casa falveng sollte Gelegenheit haben, seine Wünsche und Ziele zu äussern und diese Ziele durch eigenes Handeln wie auch durch Hilfestellung anderer Menschen zu erreichen. Konflikte zwischen sich widersprechenden Zielen werden durch Gespräche einer für alle Seiten annehmbaren und transparenten Lösung zugeführt.
- Bewohner und Mitarbeiter werden zu Entscheidungen, die sie betreffen, beigezogen. Heimräte und Teamsitzungen sind mögliche Formen, in denen gemeinsame Entscheide vorbereitet und verwirklicht werden.
- Das Recht auf Selbstbestimmung endet dort, wo das Recht auf Freiheit anderer Menschen im Heim oder ausserhalb der casa falveng eingeschränkt würde. Um widerstreitende Interessen vereinen zu können, wird die Fähigkeit, gute Beziehungen zu unterhalten und gemeinsame Probleme partnerschaftlich zu lösen, gefördert.
- Bewohner werden unterstützt, ihre bisherigen Lebensgewohnheiten - wenn irgend möglich – weiterzuführen.
- Das Recht auf Kündigung muss vertraglich geregelt sein.
- Bewohner haben das Recht, Dienstleistungen, Behandlungen und Medikationen abzulehnen, nachdem sie über die Konsequenzen informiert wurden. Bei Verständigungsproblemen können sie jederzeit Entscheidungshelfer hinzuziehen.

1.3 Information

Jeder Mensch in der casa falveng hat das Recht, über alles, was ihn betrifft, ausführlich, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden.

- Mitarbeiter, Bewohner und Bezugspersonen werden über alle Vorkommnisse, die sie betreffen, rechtzeitig informiert. Das betrifft für Bewohner auch rechtzeitige und verständliche Information über finanzielle Fragen wie Änderung von Tarifen oder Pflegestufen, über Extraleistungen und über einschränkende Massnahmen.
- Bewohner werden auf die Konsequenzen ihres Verhaltens, das Empfehlungen der casa falveng widerspricht, hingewiesen.
- Jeder Bewohner kennt die Zuständigkeiten der für sie wichtigen Personen in der casa falveng.
- Jeder Bewohner weiss, auf welchen Wegen er sich über Dinge beschweren kann, die seinen Wünschen nicht entsprechen (Abteilungsleitungen, Heimleitung, Stiftungsratspräsident, Ombudsstelle Graubünden, Erwachsenenschutzbehörde).

1.4 Gleichbehandlung

Wir setzen uns dafür ein, dass das Leben in der casa falveng frei von Diskriminierung jeder Art ist.

- Bewohner und Mitarbeiter aus fremden Kulturen können ihre Traditionen, Werte und Weltanschauungen im Rahmen der Möglichkeiten der casa Falveng in gleicher Weise verwirklichen wie Schweizer. Es soll darauf geachtet werden, dass insbesondere die Mitarbeiter sich in der deutschen Sprache unterhalten. Auch vielleicht unverständlich erscheinende Ziele von Personen werden beachtet und berücksichtigt.
- Chancenungleichheiten des vergangenen Lebens werden in der casa falveng möglichst ausgeglichen.
- Bewohner mit geringeren finanziellen Möglichkeiten erfahren in gleicher Weise Betreuung und Pflege wie Personen in guten materiellen Verhältnissen.
- Das Recht auf Gleichbehandlung schliesst den individualisierenden Umgang mit jedem Bewohner nicht aus.
- Mitarbeiter mit vergleichbaren Voraussetzungen erhalten den gleichen Lohn.
- Das Recht auf Würde und Achtung der Mitarbeiter wird nicht beeinträchtigt durch besondere Merkmale wie Nationalität, soziale Herkunft oder Qualifikation.
- Die casa falveng stellt nach Möglichkeit auch Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonderen Problemen ausgesetzt sind, Arbeitsplätze zur Verfügung.

1.5 Sicherheit

Wir setzen uns für Sicherheit für alle in der casa falveng ein.

- Alle Bewohner und Mitarbeiter werden durch entsprechende Vorkehrungen vor körperlichem Schaden geschützt.
- Der Datenschutz und das Bedürfnis der Bewohner und Mitarbeiter nach vertraulicher Behandlung ihrer Angelegenheiten werden geachtet.
- Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht ausgenützt.
- Kein Mensch in der casa falveng muss mit seelischer, körperlicher oder geistiger Misshandlung rechnen.
- Wenn die Sicherheitsbedürfnisse eines Bewohners mit anderen Zielsetzungen in Konflikt stehen, sind mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen und eine Lösung anzustreben, wobei der Wille dieser Person (bzw. der mutmassliche Wille) massgebend ist.
- Um in der casa falveng eine grössmögliche Sicherheit zu gewährleisten, handeln wir nach den von uns erlassenen Hygienevorschriften.
  334A_Hygienekonzept Pflege Gastronomie Hauswirtschaft Tech. Dienst
- Wenn sich das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Selbstbestimmung widersprechen, können nach Absprache zwischen den Beteiligten die Bewohnerinnen grössere begründete Risiken eingehen.
- Die Heimleitung bemüht sich um sichere Arbeitsplätze.

1.6 Qualifizierte Dienstleistungen

Wir streben an, in der casa falveng Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau zu bieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und der Wissenschaft entspricht.

- In Situationen, in denen die Möglichkeiten der casa falveng nicht ausreichen, werden externe Fachleute beigezogen.
- Die Gestaltung und die Einrichtung der casa falveng sollte den Anforderungen entsprechen, die der körperliche, seelische und geistige Zustand der Bewohner stellt.
- Die medizinische und pflegerische Betreuung ist garantiert.
- Bewohner der casa falveng können von externen Dienstleistungen profitieren, wie auch externe Personen Dienstleistungen der casa falveng beanspruchen können.
- Heimleitung und Mitarbeiter bilden sich regelmässig fort und wenden neue Erkenntnisse in ihrer Arbeit an.

1.7 Förderung der Persönlichkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Menschen in der casa falveng weiterentwickeln können.

- Die Lebensbedingungen sind in der casa falveng so gestaltet, dass für die Bewohner und Mitarbeiter eine förderliche Entwicklung erfolgen kann hinsichtlich ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Interessen. Dabei wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt.
- Bewohner und Mitarbeiter werden unterstützt, wenn sie unzumutbare Forderungen zurückweisen.
- Da eine Überbetreuung die Erhaltung eigener Fähigkeiten behindert, werden nicht mehr Dienstleistungen als nötig angeboten. Bezugspersonen werden über diese Heimpolitik informiert.
- Die Auseinandersetzung mit der Verminderung der Fähigkeiten und mit dem eigenen Sterben wird gefördert.
- Wir anerkennen den Wunsch des Bewohners und der Angehörigen für einen würdevollen Tod (Palliative Pflege/Sterbebegleitung)
- Bewohner, Angehörige, Arzt und Pflege entscheiden über den Einsatz von lindernden Massnahmen und Medikamenten wie z.B. Morphium immer von Fall zu Fall.
- Assistierter Suizid ist in jedem Fall im Heim untersagt.
- Für Mitarbeiter werden Bildungsveranstaltungen unterstützt, die ihre persönliche Weiterentwicklung fördern.

1.8 Ansehen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in der casa falveng in der Gesellschaft geachtet und ernst genommen werden.

- Alle Personen in der casa falveng tragen dazu bei, dass die Interessen der Menschen im Heim in der Gesamtgesellschaft gesehen und beachtet werden. Sie gehen verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln und mit der Umwelt um. Sie achten darauf, dass Medien und Öffentlichkeit objektiv über Ereignisse in der casa falveng informiert werden.

Schlussbestimmungen

Als Grundlage für diese Rechte und Pflichten diente uns die Broschüre des Heimverbandes Schweiz vom April 1997 mit dem Titel „Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alter- und Pflegeheimen“.

Die vorliegenden Rechte und Pflichten sind verbindlich und sind ein Bestandteil des Heimvertrages.

Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesen Rechte- und Pflichtenheft beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Rechte- und Pflichtenhefts nicht etwas anderes ergibt.